KGV,, Luftwarte“ e.V. Rostock, 27.01.2024

Beschluss 2024

1/2024 Bestätigung des Geschäftsberichtes und des Finanzberichtes für das Jahr 2023 sowie des Haushaltsplanes 2024
Abstimmung: 100 % dafür

2/2024/ Gemeinnützige Arbeitsleistungen

1. Die gemeinnützigen Arbeitsleistungen für 2024 betragen **6,0 AH/je Garten.**
Die Arbeitsleistungen sind im Zeitraum vom **01.03.** ***und mit Beendigung des 3.Arbeitseinsatzes*** eines Jahres zu erbringen.
Je **nicht** geleistete Arbeitsstunde wird mit **30,00 EURO** berechnet.
Bei groben Verstößen in der Pflege und Sauberkeit sowie der Gewährleistung der Sicherheit der Wege und zugerechneten Flächen der Anlagen des KGV sind die Gutschriften - Arbeitsstunden nicht mehr anzuerkennen und dem Verursacher mit je 30,- € / Arbeitsstunde in Rechnung zu stellen.
Die Pflicht zur Ableistung der Arbeitsstunden entfällt ab dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 80. Lebensjahr vollendet.
Stundengutschriften für gemeinschaftliche Arbeitsleistungen werden erteilt für:

- Arbeitsleistungen der Vorstandsmitglieder, Fach- und Kommissionsmitglieder, Wegeobleute, Lagerverwalter und beauftragte Gartenfreunde für Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten, einschließlich der Eckgärten = **6 AH/je Garten.**
- ***Eckgärten ohne Hecken = 3 AH***
- Zusätzliche Stundengutschriften werden erteilt für
  Pflege entlang des Außenzaunes (Heckenweg) ***- je 3 AH***
  (Parz.: 18-21, 163-174)
- Pflege entlang des Außenzaunes (Rosenweg) **- je 3 AH**
  (Parz.: 42, 44-50)
- Pflege entlang des Zaunes einschl. Kantstein ,,Groß-Schwaßer-Weg´´ **- je 3 AH**
  (Parz.: 5-17)

Wichtig: Alle Stundengutschriften gelten nur bei ganzjähriger Einhaltung der jeweiligen Pflegemaßnahmen!

2. Die Arbeitsstunden sind auf folgende Schwerpunkte zu orientieren:

- Wiederherstellung leerstehender Parzellen zur Neuverpachtung
- Heckenschnitt am Feldrand entlang des Außenzaunes (außerhalb) auf ***2,00 m***
- ***Schachtarbeiten für 2 Zoll PE-Leitung im Dahlienweg (24-75, 25-73), ab 16.03. od. 26.03.2024 je nach Wetterlage***
- lfd. Wartungs- u. Werterhaltungsarbeiten am KGA- Vermögen ***(Inventar)*** durch beauftragte/eingesetzte Gartenfreunde.(lt.Pkt. 2/2024/ Ziffer 5. 6. u. 8.)
- ***Weitere Aufgaben erteilt der Beauftragte für Arbeitseinsätze***
- ***Ab 2024 werden ohne geführtes Nachweisheft keine Arbeitsstunden anerkannt. Nachweisheft erhältlich bei Gfd. Schwietz Parz. 23***

3. Termine der zentralen Arbeitseinsätze:

- 23.03.2024
  25.05.2024
- 12.10.2024 ? jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr

Registrierung u. Arbeitseinteilung jeweils **07.50 Uhr** am Parkplatz, durch Gfd. Schwietz (Parz.: 23)
Außerhalb dieser zentralen Arbeitseinsätze ist nach vorheriger Absprache mit Gfd. Schwietz (Parz.: 23) die Ableistung der Arbeitsstunden möglich.

4. Die Bereitstellung von je 1 x 35 m^3 Grünschnittcontainers wird zu folgenden Terminen geplant:

- 23.03.2024 ***Vorrang beim Beladen der Container hat der Grünschnitt von dem Tag des Arbeitseinsatzes,***
- 25.05.2024 ***danach können***
- 12.10.2024 ***die Container von alle Pächtern der Parzellen genutzt werden.***

Achtung: Grünschnittanlieferung erst am Tag des Arbeitseinsatzes, incl. Selbstbeladung!

5. Der Frühjahrsputz ist in der gesamten Anlage, Wege, zentrale Flächen, einschließlich entlang der Außenfront am Groß-Schwaßer-Weg (Nr. 5-17) sowie des Heckenweges (Garten 18-22/74, 162-175) bis Ostern durch alle Pächter und Anlieger durchzuführen

6. Jeder Anlieger hat ständig die Sauberkeit, die Erhaltung und Gewährleistung der Sicherheit der Wege in der Anlage zu garantieren!
Das Überranken der Sträucher entlang der Wege ist selbstständig zu entfernen.

7. Der Überhang **nicht geleisteter** Arbeitsstunden ***nach dem 3. Arbeitseinsatz*** wird als finanzielle Schuld des Verursachers gegenüber der KGA eingeordnet.
Die Begleichung der Schuld hat nach Rechnungsstellung auf das Vereinskonto „Luftwarte"e.V., bei der OSPA Rostock zu erfolgen. (IBAN: DE76 130 500 000 405 001 533) (BIC: NOLADE 21 ROS)

8. Für die lfd. Wartungs- u. Werterhaltungsarbeiten am KGV- Vermögen werden beauftragt/eingesetzt:

1. Hausmeister/Lagerverwalter u. Hauswartsarbeiten, Materialeinlagerung, Org. u. Ausführung der Wartungs-u. Instandhaltungsarbeiten am Lagerschuppen **Garten-Nr. 17**
2. Containerwarte **(nach Absprache)**
3. Wartung, Reinigung, Instandhaltung der Schaukästen, Bänken, Fahnenstangen am Haupttor, (Parkplatz-Eingang und Lilienweg) **Garten-Nr. 170**
4. ***<u>Wartung der Tore (Haupt,-Süd-u. Parkplatztor) incl. Reinigung der Beschilderungen sowie Parkplatzschild</u>*** **(Neuvergabe)**
5. Pflege / Schneiden der Ligusterhecke am Parkplatz, incl. Grasmähen in diesem Abschnitt, **links** (Feldrand) **Garten-Nr. 126**
6. Pflege / Schneiden der Ligusterhecke am Parkplatz, incl. Grasmähen in diesem Abschnitt, **rechts** (Straße) **Garten-Nr. 124**
7. Grasmähen der Böschung des Parkplatzfeldrandes, Böschung des Parkplatzrandes zum Groß-Schwaßer-Weg sowie auf dem Parkplatz **Garten-Nr. 118**
8. ***<u>Wartung / Instandhaltung der Parkplatzeinfahrt incl. des Weges zur KGA, Parkplatz-Sauberhaltung</u>*** **(Neuvergabe)**
9. Sauberhaltung des Außenzaunes/West zwischen Zaun und Feldrand und Parkplatz-Sauberhaltung **Garten-Nr. 110**
10. Org. / Führung, Instandsetzungsarbeiten des gesamten Außenzaunes, incl. Beschaffung v. Reparaturmaterial in Absprache mit Vorstand, Nachweis u. Lagerung **Garten-Nr. 63**
11. Sauberhaltung, Grasmähen sowie Schneiden von überrankendem Strauchwerk im Bereich der Haupteingangszone zwischen Groß-Schwaßer-Weg u. Kreuzung Rosen-u. Pumpenweg **Garten-Nr. 5, 26**

12. Org. / Führung der Energie-u. Wasserversorgung incl. Materialbeschaffung in Absprache mit Vorstand, Lagerung u. Nachweisführung im Lagerschuppen der KGA
Vorsitzende der Kommissionen und Mitglieder**:**
Energiekomm. Garten Nr. 53; 15; 72
Wasserkomm. Garten Nr. 71; 137; 139; 153

Abstimmung: 100 % dafür

3/2024 Gartenfreunden, die den gestellten Zahlungstermin der Rechnung nicht einhalten wird unverzüglich der Strom und das Wasser abgeschaltet.

Abstimmung: 100 % dafür

4/2024 Das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen jeglicher Art ist grundsätzlich verboten!
Über Ausnahmen einer Kraftfahrzeug – Befahrung zum Be- u. Entladen entscheidet der Vorstand.
Die Tore sind nach Einfahrt und Ausfahrt sofort wieder zu verschließen !!!
Fahrzeuge von der Abwasserentsorgung dürfen in der Zeit von 7.00-16.00 Uhr werktags die Anlage befahren.
Bei Schäden am Vereinsinventar oder Wegeschäden z.B. beim Entleeren der Abwassertanks haftet der ***jeweilige Verursacher und trägt die Verantwortung zur Beseitigung.***
Parken innerhalb der KGA ist untersagt.
Das Fahren mit Fahrrad, (E-Bike) oder E-Roller wird geduldet, hat aber in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.
Für entstandene Schäden jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung.

Abstimmung: 100 % dafür

5/2024 Es muss eine einheitliche Heckengestaltung entsprechend der RGO erfolgen. Alle Hecken sollen eine einheitliche Flucht haben. Die Heckenhöhe für die Innenwege darf vor dem Zaun max. 1,20 m und die Heckentiefe von 0,60 m nicht überschreiten. Die Gärten an den Außenwegen dürfen die Höhe von ***1,50 m*** x 0,60 m in der Tiefe vor dem Zaun nicht überschreiten. Der Weg vor bzw. um die Parzelle ist im ordentlichen und unfallfreien Zustand zu halten. Schäden bzw. Löcher sind durch den Gartenfreund auszubessern.
Jeder Gartenpächter ist dafür selbst verantwortlich.
Die Durchfahrt von Rettungs- und Abwasserentsorgungsfahrzeugen muss garantiert sein.

Abstimmung: 23 dafür 14 dagegen 3 Enthaltungen

Nach Unstimmigkeiten zur Heckenhöhe während der Abstimmung auf der JHV 2024 und einer erneuten Beratung des EWV der KGA „Luftwarte“e.V. am 02.03.2024, wurde der Beschluss 5/2024 ausgesetzt. Auf der nächsten Jahreshauptversammlung steht dieser Punkt erneut oder in geänderter Form zur Abstimmung.

Wege und Hecken sind in einem ordentlichen Zustand zu halten !

Es gilt die RGO des Verbandes der Gartenfreunde Hansestadt Rostock

Beschluss Nr. 7/2007 der Delegiertenversammlung vom 31.03.2007.

6/2024 Für die Kleingartenanlage gilt die Satzung der KGA ,,Luftwarte“ e.V. , beschlossen am 25.01.2020 auf der JHV.
Abstimmung: 100 % dafür

7/2024 Für die Kleingartenanlage gilt die Energie-und Wasserordnung des Vereins, beschlossen am 25.01.2020 auf der JVH.
Abstimmung: 100 % dafür

8/2024 Für die Kleingartenanlage gilt die Finanzordnung des Vereins, beschlossen am 25.01.2020 auf der JVH.
Die bisherige Vereinsfinanzordnung hat Bestand und wurde durch die Gebührenordnung vom 28.01.2023 auf der JVH ergänzt.
Abstimmung: 100 % dafür

9/2024 Mitgliedsbeitrag und Umlage gelten als beschlossen, andere Vereinsbeiträge sind angepasst und in der Finanzordnung als Gebührenordnung ab 28.01.2023 ergänzend aufgeführt worden.
Bei der Neuverpachtung freier (leerstehender) Parzellen muss die Wasseranschlussgebühr von 100,- € geleistet werden.
Bei Nichtzahlung erfolgt kein Anschluss an die Hauptwasserleitung.
Abstimmung: 100 % dafür

10/2024 Jeder Pächter ist für die Verlegung des Wasseruhrenschachtes, direkt hinter den Parzellenzaun innerhalb seines Gartens selbst verantwortlich. Dies ist in Abstimmung mit der Wasserkommission zur Vorbereitung für den Wasseruhrentausch und die Neuverlegung der Hauptwasserleitung sowie des Neuanschlusses der Parzelle mit **20 mm** (1/2) PE-Rohr umzusetzen.
Nach Abschluss der Schachtarbeiten auf dem Hauptweg ist jeder Pächter in Eigenverantwortung zuständig für die Einebnung und den unfallfreien Zustand des Weges.
Abstimmung: 100 % dafür

11/2024 Die Lampe am Parkplatz ist abgeschaltet und bleibt abgeschaltet.
Abstimmung: 38 dafür 2 dagegen

12/2024 Fahnenstangen am Haupteingangstor werden abgebaut !
Abstimmung: 100 % dafür

13/2024 Das Schlupftor am Südtor bleibt über die Wintermonate verschlossen. ***Der Parkplatz wird von Dez. – März durch eine Kette dauerhaft gesichert um Müllablagerungen und Beschädigungen der Fläche möglichst zu vermeiden.***
Abstimmung: 100 % dafür

14/2024 Laut Satzung §7 Punkt 4 kann den Mitgliedern des Vorstandes eine pauschale Entschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden. Die Zahlung pauschaler Entschädigungen gilt mit der Genehmigung des Haushaltsplanes für das jeweilige Geschäftsjahr als beschlossen, sofern hierfür im Haushaltsplan eine gesondert ausgewiesene Haushaltsposition der Höhe nach bestimmt ist.
Abstimmung: 100 % dafür

Vorstand :

Rostock, den 03.03. 2024

Vorsitzende Thomas Vorstandsmitglied